

# Der Bote vom Remsthal.

## Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 kr.

**Nro. 18.**

**Montag den 10. Februar**

**1845.**

### Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

**G m ü n d.**

(Aufforderung an Eigenthümer von Schaafen.)

Der gegenwärtig hier verhaftete ledige Schäfer Carl Kurz von Dittmarsheim, Oberamts Marbach, war früher schon mehrmals wegen Verdachts der Entwendung von Schaafen in Untersuchung, ohne daß aber die Untersuchung zu einem erheblichen Ergebnisse geführt hätte. Da nun Kurz neuerdings abermals im Besitze von Schaafsfleisch betroffen wurde, über dessen rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen konnte, nähere Anzeigen eines Diebstahls von Schaafen aber bis jetzt nicht vorliegen, so ergeht an diejenigen Besitzer von Schaafen hier und in der Umgegend, welchen in den letzten 6 — 8 Wochen Schaafse entwendet wurden, die Aufforderung, hiervon der unterzeichneten Stelle unverweilt Anzeige zu machen.

Am 3. Februar 1845.

Königl. Oberamtsgericht.  
**Straub.**

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des **Friedrich Müller**, Pöwenwirts und Gemeinderaths, wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

**Dienstag den 25. Febr. 1845.,**

**Vormittags 8 Uhr,**

in Lorch vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse, Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9. Januar 1845.

Königl. Oberamts-Gericht.  
**Hiller.**

**W e l z h e i m.**

(Schulden-Liquidation.)

Ueber das Vermögen des **Johannes Schwenger**, Schuhmachers zu Mannenberg, ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf **Donnerstag den 27. Febr. 1845.** bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu **Rudersberg** persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Recesses zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen

gen werden in nächster Gerichts-  
Sizung durch Präclustro-Bescheid  
von der Masse ausgeschlossen.  
Welzheim den 8. Jan. 1845.  
Königl. Oberamts-Gericht.  
Hiller.

**G m ü n d.**  
(M e i s t e r - P r ü f u n g.)  
Zur Vornahme der Prüfung der  
Meisterrechts-Bewerber erster und  
zweiter Stufe bei den Gewer-  
ben der Maurer, Steinhauer und  
Zimmerleute ist  
Dienstag der 4. März d. J.  
festgesetzt.

Solche, welche in den Oberamts-  
Bezirken Gmünd, Schorndorf und  
Welzheim sich niederlassen und diese  
Prüfung erstehen wollen, haben ihre  
Meldung um Zulassung mit Nachweis

- 1) über Volljährigkeit oder er-  
langte Dispensation von der  
Minderjährigkeit,
- 2) über den Besitz des Bürger-  
oder Weisheitsrechts der Ge-  
meinde des Niederlassungs-  
orts (welcher übrigens nur  
in den Oberamts-Bezirken  
Gmünd, Schorndorf oder  
Welzheim gelegen sein darf),  
und
- 3) über die Art und Weise der  
Vorbereitung für das Ge-  
werbe,

versehen, bei der unterzeichneten  
Stelle längstens bis zum 24. Febr.  
einzureichen.

Dieserjenigen Meisterrechts-Bewer-  
ber, welche vor dem zur Prüfung  
festgesetzten Tag nicht besonders  
benachrichtigt werden, sind für zu-  
lassungsfähig erkannt, und haben  
an obengenanntem Tage

Morgens 8 Uhr  
bei der zur Prüfung niedergesetzten  
Kommission zu erscheinen.

Den 8. Febr. 1845.  
Königl. Oberamt.  
Liebherr.

**G m ü n d.**  
(W o h n h a u s - m i t F ä r b e r e i -  
E i n r i c h t u n g - V e r k a u f.)

Das in der Ledergasse dahier  
zwischen Küfer Wohlfarth und Be-  
nedikt Vogt, Ulmer-Boten, gelegene  
zweistöckige Wohnhaus des  
Färbers Albert Werner,  
mit Färberei-Einrichtung, wird am  
Donnerstag den 13. Febr. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

im Executions-Wege auf hiesigem  
Rathhause im öffentlichen Aufstreich  
verkauft werden; was hiemit be-  
kannt gemacht wird.

Den 12. Januar 1845.  
Stadt-Rath.  
Stadtschultheiß **Steinhäuser.**

**H e u b a c h.**  
(G e l d a u s z u l e i h e n.)  
Aus einer hiesigen Pflugschaft  
können gegen 2fache unterpfändliche  
Versicherung sogleich — 1,100 fl.  
abgegeben werden.

Den 29. Jan. 1845.  
Stadtschultheißen-Amt.  
**Nometsch.**

**G m ü n d.**  
Unter den bekannten Bedingun-  
gen hat die Kirchen- und Schul-  
Pflüg in beliebigen Posten  
— 2,000 fl.  
auszuleihen.

Am 8. Febr. 1845.  
Ruber.

**W e l z h e i m.**  
(L i e g e n s c h a f t s - u n d F a h r n i ß -  
V e r k a u f.)

Aus der Santmasse des Leon-  
hard Steinrock, Schuhmachers in  
Breitenfürst, wird am  
Freitag den 14. Febr. d. J.,  
von Morgens 8 Uhr an,  
verschiedene Fahrniß, als:

Leinwand, Küchengeschirr, et-  
was Schreinwerk, allgemeiner  
Hausrath, 1 Wagen und son-  
stiges Fuhr- und Bauern-  
Geschirr, 70 ungedroschene  
Habergarben, 40 ungedroschene  
Weizengarben, 50 Eri. Erd-  
birn und sonstige Früchte, eine  
Kuh, eine Ziege, 40 Ctr. Heu  
und Dehmd, und für etwa  
20 fl. Dünger,

gegen baare Bezahlung;  
sobann

Samstag den 15. Febr. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
die vorhandene Liegenschaft, beste-  
hend in

einer Wohnung mit Scheuer  
und sonstiger Zugehör, und  
etwa 3½ Morgen Feldung an  
Acker, Wiesen und Gärten,  
— auf verzinliche Jahreszinsen —  
im öffentlichen Aufstreich verkauft,  
wozu Käufer mit dem Anfügen ein-  
geladen werden, daß der Verkauf  
der Fahrniß in der Steinrock'schen  
Wohnung zu Breitenfürst, der

Verkauf der Liegenschaft aber auf  
dem Rathhause zu Welzheim vor  
sich gehet.

Am 15. Jan. 1845.  
Stadtrath.

**R e c h b e r g.**  
(L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.)

Die in der Santmasse der Anton  
Stiig, Pfeifenmachers Wittwe zu  
Vorderweiler Rechberg vorhandene  
Liegenschaft, welche den 10. d. M.  
wieder keinen Kaufsliebhaber ge-  
funden, wird, wie sie in No. 3.  
dieses Blatts beschrieben ist, am  
Donnerstag den 13. Febr. d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Geschäfts-Local  
zu Hinterweiler Rechberg zum drit-  
tenmal im öffentlichen Aufstreich  
zum Verkauf gebracht werden, wo-  
zu die Kaufsliebhaber eingeladen  
werden.

Den 14. Januar 1845.  
Gemeinderath.

vd. Schultheiß  
Scherr.

**O b e r b ö b i n g e n,**  
Oberamts Gmünd.

(V i e h - V e r k a u f.)  
Dem Adlerwirth Johannes Sta-  
belmeier zu Oberböbingen wer-  
den im Wege der Execution am  
Freitag den 14. Febr. d. J.,  
Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im öffent-  
lichen Aufstreich gegen gleich baare  
Bezahlung verkauft:

- 2 Kühe,
- 1 ein Halbjahr altes Stierle,  
und
- 1 halbjähr. Kalbsele.

Die Ortsvorsteher werden ersucht,  
dieß in ihren Gemeinden bekannt  
machen zu lassen.

Den 3. Februar 1845.  
Schultheißen-Amt.  
Enslé.

**G s c h w e n d.**  
(F a h r n i ß - V e r k a u f.)

Die — zur Santmasse des Jo-  
hann Köhler, Engelwirths da-  
hier, gehörige Fahrniß wird am  
Freitag den 21. Febr. d. J.,  
von Morgens 8 Uhr an,

gegen gleich baare Bezahlung im  
öffentlichen Aufstreich verkauft, wo-  
zu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 1. Februar 1845.  
Gemeinderath.  
Vorstand: K o p p.

**Alfdorf.**

**(Frucht-Verkauf.)**  
Auf dem herrschaftlichen Frucht-  
kasten in Wischgoldingen wer-  
den am  
Donnerstag den 20. Febr. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
134 Scheffel Dinkel  
und  
171 Scheffel Haber  
im öffentlichen Aufstreich gegen  
baare Bezahlung verkauft, wozu  
man die Liebhaber einladet.  
Den 7. Februar 1845.  
Freiherrl. vom Holz'sches  
Rentamt.

**Vermischte Anzeigen.**

**G m ü n d.**

Es sind 300 fl. Pflegschaftsgelder  
auszuleihen; bei Wem? sagt  
die Redaktion.

**G m ü n d.**

Es sind 50 fl. Pflegschaftsgelder  
auszuleihen; bei Wem? sagt  
die Redaktion.

**Schönhardt,**

Schultheißerei Eggingen.  
(Hofguts-Verkauf oder Ver-  
pachtung.)

Der Unterzeichnete ist Willens,  
sein — in  
ca. 30 Morgen Acker,  
und

11 Morgen Gärten und Wiesen  
bestehendes Hofgut entweder zu  
verkaufen oder auf 6 Jahre zu  
verpachten.

**Der Rubinering.**

(Fortsetzung.)

Weinend ging Flora hinaus; besänftigend sagte  
die Mutter: „Ei, ei, Vater, Du brichst dem Mäd-  
chen das Herz! Du weißt, sie hängt nun einmal  
an dem Kork, ist unser einziges, fleißiges, gutes  
Kind, das mit ihrer Geschicklichkeit einen ganzen  
Haushalt ernähren kann; laß sie doch gewähren.“

„In ihr Unglück rennen!“ rief Sorning. „Oben  
weil sie das ist, soll sie auch einen wadern Mann  
bekommen, keinen Schlenkrian, der unedel genug  
wäre, sich von dem Fleiße seiner Frau ernähren zu  
lassen, der im Stande ist, sein Brod zu verdienen  
wie sie. Wahrhaftig, fängt der junge Mensch nicht  
bald etwas Anderes an, wenigstens wenn's nun sein  
muß, meinwegen als Zeichenmeister, so darf er auf  
Flörchens Hand nicht rechnen; lieber gebe ich dem

Die Verhandlung sowohl zu  
dem Einen als dem Andern wird  
Samstag den 15. Febr.,  
Mittags 12 Uhr,  
im Bräuhaus zu Schönhardt vor-  
genommen, woselbst auch die nähern  
Kaufs- oder Pacht-Bedingungen  
bekannt gemacht werden.

Den 6. Febr. 1845.

Johannes Krauß,  
Bauer.

**Dbern Dorf,**  
Oberamts Welzheim.  
(Feiler Wein.)

Unterzeichneter hat nachstehendes  
gut erhaltenes Getränk zu ver-  
kaufen:

ca. 5 Eimer Wein 1843er, und  
5 " Obstmoß.

Liebhaber labet ein  
Michel Wallisser.

**Hohenstadt,**  
D.N. Alen.

Der Unterzeichnete hat in der  
Nähe von Hohenstadt, sowie auch  
bei Kemnathen, Schultheißerei  
Etschach,

ca. 12—1400 Stück schon ge-  
säulte Baukämme

zu verkaufen. Kaufsliebhaber kön-  
nen hievon täglich Einsicht nehmen  
und Käufe abschließen mit  
Kaspar Mezger.

**Waldstetten.**

(Gläubiger-Aufforderung.)

Alle Diejenigen, welche an mei-  
nen Vater,

Franz Anton Schmid  
von Reichenbach,  
wohnhaft in Waldstetten,

eine Forderung zu machen haben,  
werden hiemit aufgefordert, sich  
binnen 14 Tagen mündlich oder  
schriftlich beim Schultheißenamt in  
Waldstetten zu melden.

Diejenigen, welche sich in besag-  
ter Zeit nicht melden, haben sich  
die etwaigen Nachteile selbst zu-  
zuschreiben.

Den 4. Febr. 1845.

Josef Schmid  
vom Bläseshof.

vdt. Schultheiß  
Barth.

**Welzheim.**

Um auch den mildthätigen Be-  
wohnern der hiesigen Umgegend  
Gelegenheit zur Abgabe ihrer Bei-  
träge für die in Ebingen durch  
Brand Verunglückten zu geben,  
erbietet sich der Unterzeichnete zur  
Empfangnahme von Beiträgen für  
dieselben und wird in diesem Blatte  
öffentlich Rechnung ablegen.

Stadtboire Plapp.

**G m ü n d.**

**Theater-Nachricht.**

Morgenden Dienstag den 11. Feb.  
wird zum Vortheil der gehorsamt  
Unterzeichneten ausgeführt:

**Der Fabrikant und der  
Maler.**

Schauspiel in 3 Akten von Emil  
Devrient.

Um gütigen zahlreichen Besuch  
bittet  
Dero ergebenste

**Katharina Greiner.**

Lobtengräber, der doch ein thätiger Mann ist und  
sein Gewerbe treibt.“

Da rief plötzlich das Dienstmädchen hastig zur  
Thür herein: „Mamsell Flörchen sind ohnmächtig  
geworden auf der Hausflur, sie führten den Moose  
Kork vorbei auf die Frohnveste!“

„Gerechter Gott!“ schrie die Mutter hinausstür-  
zend; Sorning blieb scheinbar ruhig sitzen, zitterte  
aber wie ein Blatt. „Dumme Streiche über dumme  
Streiche,“ brummte er; „weiß's lange, daß es so  
ablaufen würde. Treibt sich mit läberlichem Gefindel  
herum, da kann's nicht anders kommen! Besser jetzt  
eine Ohnmacht, als hernach ein lebenslanges Herze-  
leid! Doch ausgehen und nachforschen, will ich, wie  
das gekommen ist; das thue ich um des Kindes  
wegen!“ setzte er hinzu, fuhr in seinen Ueberrock und  
ging auf einer andern Seite hinaus.

Draußen auf der Gasse stürzte sein Freund, der Küster Schnörkel, erschrocken auf ihn zu, faßte seine Hand und fragte mit hastiger Theilnahme:

„Wißt Ihr's schon; Gevattermann? weiß es Flörchen? weiß sie's?“

Sorning schnitt ein verdrießliches Gesicht und antwortete: „Ja, das will ich ja eben erst von Euch erfahren, was es für einen Höllenspektakel gibt.“ —

„O weh! so soll ich der erste sein, es Euch zu sagen? — Nun lieber Gott, Ihr wißt es ja, an dem Kork ist von Kindheit an nicht viel Apaties gewesen als das hübsche Antlitz und die Helbenfigur, mit der er Komödie spielen könnte, und in die sich die Jungfer Bathe —“

„Zur Sache! zur Sache!“ rief Sorning, „wollt Ihr mich bei gelindem Feuer braten? Der Bursch ist mir nicht gerade an's Herz gewachsen, aber er ging bei mir aus und ein! Was ist's denn nun auch am Ende so Großes?“

„Großes? O Du mein grundgütiger Gott! wenn das nichts Großes ist! Denkt Euch um Gotteswillen, Gevatter, der gottlose Mensch, der Kork, er hat sich in der Jakobskirche einschließen lassen, in der wir diesen Nachmittag erst den hochseligen Grafen Holm in seine Ahnengruft beigesezt haben, um — den! einer den Frevel! — diesen oder die Kirche zu bestehlen.“

„Ihr faßelt, Herr Gevatter! was in aller Welt sollte der Leichnam der verbliebenen Excellenz dem Kork, der nicht einmal Arzt ist, obgleich er in Alles pfuscht! Und wer sagt Euch denn, daß er gerade hat solche böse Absichten ausführen wollen?“

„Wer? wer? — mein dümmster Schulfunge! und daß er ihn hat finden müssen, der sonst keine Note auf dem Blatte und keinen Buchstaben im Abc finden kann, ja, Gevatter, das, sage ich, ist Gottes Finger. Ich schicke nämlich einen Jungen, um mir den Schlüssel zu holen, der an der einen Kirchenthür stecken geblieben war; da fällt's dem Knaben ein, noch einmal den Kopf in die Thür zu stecken, weil er mich hat das thun sehen, ehe ich zuschließe, und da sieht er Licht in der Gruft der eben beigesezten Excellenz! — Er ergreift ganz natürlich das Hasenpanier, kommt zitternd wie Espenlaub und ohne Schlüssel zurück und behauptet, die Excellenz gehe in der Kirche um! Ob ich nun gleich solch albernes Geschwätz nicht glaube, kam mir das Ding doch verdächtig vor; ich rufe zwei tüchtige Volkzeidener und wir begeben uns in die Kirche. Was finden wir, Herr Gevatter, was denken Sie? Die Gruft geöffnet, unten eine Blendlaterne, die das Entfeslichste grausenhaft beleuchtet, den Sargdeckel abgeworfen, knieend neben dem Todten — den Kork, der weder sah noch hörte und eben im Begriff war, von der Leichenhand einen Ring von Rubinen in Herzform herunter zu ziehen, den aber hochselige Graf mit ihm zu beerdigen befahl. Ist das nicht abscheulich, entsezlich, gräuelhaft? Was konnte anders auf den Frevel folgen als Strafe? Sie führten ihn in die Frohnfeste; nun er aber bekennen soll, ist er stumm

wie ein Fisch, trotzig obendrein, und kein Mensch kann klug aus ihm werden.“ (Fortsetzung folgt.)

## Allgemeine Chronik.

**Oesterreich.** Prag, 24. Jan. Kaum ist die seit mehreren Monaten herrschende Rinderpest etwas milder geworden, so ist unter dem Hornvieh eine andere Plage, die Lungenseuche, zum Ausbruch gekommen, die bereits in mehreren Kreisen unter den Heerden große Verwüstungen anrichtet. Nach thierärztlichen Untersuchungen soll die ungünstige Witterung des vergangenen Jahrs und die dadurch entstandene wässerige und verschlechterte Beschaffenheit des Futters die nächste Entstehungsursache dieses neuen Uebels sein.

**Zusmarshausen.** In der Nacht vom 29. auf den 30. Jan. legte sich eine Soldnersfrau zu Lindach im berauschten Zustande flatt ins Bett in einen Wassertrog und errank.

**Schweiz.** Laufenburg, 30. Jan. Heute überraschte ein eben anwesender württembergischer Turner mehrere Anwesende mit einem improvisirten Wagemüth, dem auf diesem Gebiete der Kunst kein gleiches zur Seite gestellt werden kann. Mit großer Ruhe und Sicherheit posirte er die Schwungstange auf den Abenstein und setzte in einem kühnen Sprunge von dem badischen nach dem aargauischen Ufer über.

**Niederlande.** Nach Berichten aus Java vom 5. Okt. sind durch den Einsturz eines Berges in dem Distrikte Karang 70 Wohnungen und Reispeicher mit 107 Menschen verschüttet worden.

**Rußland.** Ein russisches Blatt berichtet vom 11. Juni vor. J. den Ausbruch eines Vulkans. Der Ausbruch dauerte drei Viertelstunden und verursachte rings um den Berg große Spalten.

## Miscellen.

Ein Weissenhorner Bürger erklärte unlängst, daß er gesonnen sei, sich für den kommenden Sommer auch ein Paar Kühe anzuschaffen. Als die Nachbarin nun seine Frau fragte, ob sie denn auch mit dem Vieh umgehen könnte? antwortete sie ganz klug: Ja gewiß, ich bin ja unter den Kühen aufgewachsen!

Als ein reicher Fabrikherr prahlte, er nähere täglich über fünfhundert Menschen, gab Einer ihm die nicht unpassende Antwort: „Dafür werden Sie auch von diesen fünfhundert Menschen sehr gut genährt.“

Der jüngste Tag. In einem Leipziger Comptoir waren drei Brüder angestellt, welche den Namen Tag führten. Einstmals erschien Jemand, um eine Summe in Empfang zu nehmen. Einer der Commis ertheilte die Resolution: „Da müssen Sie warten, bis der jüngste Tag kommt.“ Der jüngste Bruder hatte nämlich die Kasse unter sich.